

Nachtragshaushaltssatzung der VG Pleißenau für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde VG Pleißenau folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	162.180 €	-26.670 €	3.541.415 €
die Ausgaben	190.410 €	-54.900 €	3.541.415 €
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen	93.910 €	-1.584 €	31.000 €
die Ausgaben	92.326 €	0 €	31.000 €

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt für das Jahr 2023 wird auf 770.100,00 € festgesetzt.

Für die Berechnung der Verwaltungsgemeinschaftsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand 31.12.2021 auf 5134 Einwohner (Quelle Thüringer Landesamt für Statistik) in Höhe von 150,00 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wurde nicht verändert.

Die Höhe der Abschlagszahlungen zur Finanzierung der ungedeckten Betriebs- und Personalkosten gemäß § 1 der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“ vom 20.11.2013 wird auf 190,00 € pro Einwohner festgesetzt.

§ 7

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1.Januar 2023 in Kraft.

Treben, den 25. Juli 2023

(Ort)

(Siegel)

VG Pleißenau

(Unterschrift)
Richter
Gemeinschaftsvorsitzende